

die aus gesamtgesellschaftlicher Sicht entscheidenden Prozesse und Aufgaben konzentriert werden. Die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung und ihre organische Verbindung mit der Eigen Verantwortung der sozialistischen Warenproduzenten ermöglicht, alle schöpferischen Kräfte der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik auf ein gemeinsames, einheitliches Ziel zu richten. Die Produktion erfolgt im Interesse der Werktätigen, die sich als Eigentümer der Produktionsmittel auch die Ergebnisse der Produktion gemeinsam aneignen. Sozialistisches Eigentum an den Produktionsmitteln schließt die Nutzung und Aneignung im Interesse einzelner, die privatkapitalistische Herrschaft einzelner im Prozeß von Produktion, Verteilung, Konsumtion und Austausch aus. Dieser Grundsatz gilt für alle Formen des sozialistischen Eigentums als ihr bestimmendes Merkmal. ARTIKEL 10

Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln schafft der Gesellschaft - im Gegensatz zu den kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen - die objektive Möglichkeit, die wichtigste Triebkraft der sozialistischen Gesellschaft, die konkrete und spürbare Übereinstimmung der politischen, materiellen und kulturellen Interessen der Werktätigen und ihrer Kollektive mit den gesellschaftlichen Erfordernissen (vgl. Artikel 2 Absatz 4) freizusetzen und wirksam zu entfalten. Zur Verwirklichung dieser Möglichkeit ist - vor allem durch die sozialistische Planwirtschaft - die effektivste Nutzung des sozialistischen Eigentums im Interesse der Gesellschaft zu sichern. Das bedeutet vor allem, die konkreten betrieblichen und persönlichen Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen ständig so in Übereinstimmung zu bringen, daß der höchste gesellschaftliche Nutzen zugleich den größten betrieblichen und persönlichen Nutzen bewirkt. Deshalb ist es eine Gesetzmäßigkeit sozialistischer Gesellschaftsentwicklung, daß die spezifischen Interessen aller Werktätigen und der Betriebe klar herauszuarbeiten und stets erneut mit den gesellschaftlichen Erfordernissen in Übereinstimmung zu bringen sind. Das betriebliche Interesse an hoher Rentabilität muß gerade dadurch befriedigt werden, daß ihm die Verwirklichung der *gesellschaftlichen* Erfordernisse diese Rentabilität sichert. Diese Aufgabe ist für alle Formen des sozialistischen Eigentums nur lösbar, wenn erstens der volkswirtschaftliche Reproduktionsprozeß durch den sozialistischen Staat geleitet wird, wenn sich zweitens auf der Grundlage des zentralen staatlichen Planes die eigenverantwortliche Produktions- und Geschäftstätigkeit der sozia-